

Konformitätserklärung

für Produkte aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Wir, ORBILAN GmbH Kunststoffwerk, bestätigen Ihnen hiermit, dass unser Produkt

ORBILAN PE 500, gepresst, gelb (ähnlich RAL 1003), Platte

den Anforderungen der nachfolgenden Richtlinien und Verordnungen erfüllt:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 und den Änderungen und Berichtigungen Verordnung (EU) Nr. 1282/2011, Nr. 1183/2012, Nr. 2016/1416, Nr. 2017/752, Nr. 2018/831, Nr. 2019/37, Nr. 2019/1338 und Nr. 2020/1245
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006

Der Gesamtmigrationsgrenzwert (OML) gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert von 10 mg/dm².

Entsprechend der Angaben unserer Rohstofflieferanten enthält der oben aufgeführte Werkstoff keine Monomere bzw. Additive, die spezifischen Migrationsgrenzwerten (SML/QM) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterworfen sind.

„Dual-Use-Additive“: Titandioxid, Calciumcarbonat und Siliciumdioxid sind in die Polymermatrix eingebettet. Weiterhin enthalten ist ein Magnesiumstearat (CAS-Nr. 557-04-0).

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art(en) von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Jegliche Arten von Lebensmitteln:
- Art(en) von Lebensmitteln, die nicht mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Keine
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
Die Kontaktoberfläche wurde mit den folgenden Simulanzlösemitteln beaufschlagt:

Essigsäure 3% (w/w)	Ethanol 10% (v/v)	Olivenöl
2 Stunden bei 100°C	2 Stunden bei 100°C	2 Stunden bei 100°C
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

Essigsäure 3% (w/w)	Ethanol 10% (v/v)	Olivenöl
O : V = 0,8 dm ² zu 140 ml	O : V = 0,8 dm ² zu 140 ml	O : V = 1,0 dm ² zu 100 ml

Gegen eine Verwendung des Werkstoffs zur Herstellung von Gegenständen, die dazu bestimmt sind mit jeglichen Arten von Lebensmitteln in Berührung zu kommen, besteht demnach keine Bedenken.

Wir bitten zu beachten, dass die Verantwortung für die, aus oder mit unseren Produkten hergestellten, Gebrauchsgegenstände und deren Übereinstimmung mit den Forderungen anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen dem Verwender obliegt.

Diese Bestätigung ist gültig für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit Veröffentlichung dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll
ORBILAN GmbH Kunststoffwerk

Diese Produktinformation dient allein zu informatorischen Zwecken. Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie basieren auf den derzeitigen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender, aufgrund der Fülle an möglichen Einflüssen bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysemethoden auch in Spuren nachgewiesen werden können, sind in dieser Produktinformation nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

März 2022

ORBILAN GmbH Kunststoffwerk

Eichenkamp 34
48720 Rosendahl
Germany

Telefon: +49 2547 9301 0
Telefax: +49 2547 9301 15
E-Mail: info@ORBILAN.de
Internet: www.ORBILAN.de

Hauptsitz:
Handelsregister:
Handelsregister-Nr.:
VAT-ID:
Steuernummer.:
Rosendahl, Germany
Amtsgericht Coesfeld
HR B 1368
DE 124468483
312 5821 0940

Geschäftsführer
Detlev Nöldge
Marco Schwietering